

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 87. Ratssitzung vom 10. Februar 2016

1667. 2015/307

Weisung vom 16.09.2015:

Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bombach, Quartier Höngg, Neubau Haus B, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau des Hauses B des Pflegezentrums Bombach, Limmattalstrasse 371, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 23 575 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Savarioud (SP): *In den Pflegezentren der Stadt stehen pflegebedürftigen Menschen 1600 Betten zur Verfügung. Der Anteil an Menschen mit Demenzerkrankungen liegt bei 70 % und wird in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich weiter ansteigen. Umso wichtiger sind bei der Betreuung neue, spezialisierte Wohnformen sowie direkt zugängliche und speziell für diese Zielgruppe gestaltete Gärten. Das Gelände beim Pflegezentrum Bombach eignet sich ausgesprochen gut für das Vorhaben, zusätzliche Betreuungsplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen zu schaffen. Der Annexbau soll abgebrochen und durch einen Neubau für 46 Bewohnerinnen und Bewohner ersetzt werden. Der Neubau dient gleichzeitig als Ersatz für das Pflegezentrum Irchelpark, das in seiner heutigen Form als Pflegezentrum aufgelöst und künftig zusammen mit dem Alterszentrum Oberstrass als Alterszentrum betrieben werden soll. Für die Erstellung des Neubaus wird ein Objektkredit von 23,575 Millionen Franken beantragt. Das Projekt erfüllt die Anforderungen der Zielgruppe der demenzerkrankten Menschen in idealer Weise und ermöglicht eine wirtschaftliche Betriebsführung. Im neuen Haus B sollen innerhalb von drei überschaubaren Wohngruppen 46 Plätze für die Betreuung von demenzerkrankten Menschen geschaffen werden. Mit dieser Lösung kann offen und flexibel auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner reagiert werden und es kann die noch vorhandene Selbstständigkeit gefördert werden. Das Gebäude bildet den östlichen Abschluss der bestehenden Parkanlagen. Die Grundrissfigur des Gebäudes nimmt Rücksicht auf den Baumbestand. Im Neubau werden vorwiegend Einzelzimmer angeboten. Zwei der drei Pflegewohngruppen befinden sich im Gartengeschoss, eine im Sockelgeschoss. Pro Gruppe stehen zwei Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Der grosse Aufenthaltsraum mit Küche und Essbereich soll das Zentrum des Zusammenlebens bilden. Die Kommission stimmt der Weisung einstimmig zu.*

Weitere Wortmeldung:

2 / 2

Eduard Guggenheim (AL): *Ich schliesse mich den Ausführungen von Marcel Savarioud (SP) an. Es liegt ein schönes Projekt vor neben einem geschützten Altbau in einem geschützten Park. Das Hochbauamt hat hier sehr gute Arbeit geleistet. Das Projekt ist optimal auf die Zielgruppe zugeschnitten und sehr weit entwickelt. In der Kommission wurde noch von einer möglichen Aufstockung gesprochen. Dieser Vorschlag wurde aber wieder zurückgezogen, da damit das Grundkonzept verschlechtert worden wäre.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marcel Savarioud (SP), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marion Schmid (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Marcel Bührig (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 118 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Neubau des Hauses B des Pflegezentrums Bombach, Limmattalstrasse 371, 8049 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 23 575 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat